Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/12/22 8ObA327/94, 9ObA88/06s

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.12.1994

Norm

DHG §2 Abs1

Rechtssatz

Ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Schadenszufügung und Arbeitsverhältnis ist bei einem Schadenseintritt außerhalb der Dienstzeit, beispielsweise auf der Fahrt zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, auch dann anzunehmen, wenn zwischen Schadensereignis und Dienstleistung ein ursächlicher Zusammenhang besteht.

Entscheidungstexte

- 8 ObA 327/94
  Entscheidungstext OGH 22.12.1994 8 ObA 327/94
  Veröff: SZ 67/239
- 9 ObA 88/06s
  Entscheidungstext OGH 27.09.2006 9 ObA 88/06s

Schlagworte

SW: Arbeitsleistung, Arbeitszeit

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0054761

Dokumentnummer

JJR_19941222_OGH0002_008OBA00327_9400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at